

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0103/2023/BV

Datum:
06.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Anpassung der neuen Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwendungen für Veranstaltungen und Mittagstisch 2023 und 2024	Jeweils 65.000 €
Einnahmen:	
• Einnahmen aus Veranstaltungen und Mittagstisch 2023 und 2024	Jeweils 20.000 €
Finanzierung:	
• Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren veranschlagt	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Seniorenzentrum Weststadt ist eine öffentliche Einrichtung der offenen ambulanten Seniorenarbeit. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der West-, Süd- und Bahnstadt. Neben einer Vielzahl von Angeboten wird mit dem stationären Mittagstisch (Mo-Fr) insbesondere für Hochaltrige eine fußläufig erreichbare Grundversorgung sichergestellt.

Die angebotenen Preise für Speisen und Getränke beinhalten keine Gewinnerzielungsabsicht und orientieren sich im Wesentlichen am Selbstkostenpreis bzw. am Quervergleich aller Seniorenzentren. Zum Teil werden Liefer- und Ehrenamts- bzw. Honorarentschädigungen in die Kalkulation mit einbezogen. Es gilt der Grundsatz, dass die Kosten in der Regel durch den Verbraucher zu erbringen sind.

Durch starke Preissteigerungen in den letzten Monaten sind die Preise anzuheben. Die letzte Anpassung erfolgte 2008.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.5.2023

Top 4 Änderung der Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt Beschlussvorlage 0103/2023/BV

Stadtrat Emer erläutert den **Sachantrag** der **SPD-Fraktion**, der als Tischvorlage verteilt wurde (Anlage 01 zur Drucksache 0103/2023/BV).

Das Entgelt für das 1 €-Mittagessen wird auf dem Betrag von 1,00 € belassen.

Hintergrund des Antrages sei, dass möglicherweise Senioren und Seniorinnen mit wenig finanziellem Spielraum durch die Erhöhung des Preises für das 1-€-Mittagessen auf 1,50 € nicht mehr an dem Angebot teilnehmen könnten.

In der folgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Stolz, Stadträtin Kiziltas, Stadtrat Breer, Stadtrat Sanwald, Stadtrat Emer, beratendes Mitglied Frau Oliveira und Stadträtin Heldner

Die Diskussion hat zum Inhalt:

Die Verwaltung berichtet von den Erfahrungen des SKM Heidelberg nach Erhöhung des Preises für das Mittagessen; es war anschließend keine Abnahme der Nachfrage zu verzeichnen.

Einzelfälle, für die der Preis für das Mittagessen selbst mit 1,50 € noch zu teuer ist, sollten strukturelle Maßnahmen in den Seniorenzentren nicht verhindern. Vielmehr müssten hier Einzelfalllösungen gefunden werden – Stichwort versteckte (Alters-) Armut. Dafür stehen beispielsweise die Mittel aus der RNZ-Weihnachtsspende zur Verfügung. Frau Oliveira berichtet aus der Praxis des Seniorenzentrums des DRK, dass die Besucher den Mitarbeitern so gut bekannt seien, dass vor Ort auch entsprechende Lösungen gefunden würden.

Nach der weiteren Diskussion verschiedener Varianten – Mittagessen auch in anderen Einrichtungen wie beim SKM zu subventionieren, den Preis nur auf 1,20 € zu erhöhen – stellt Frau Bürgermeisterin Jansen den **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** zur Abstimmung:

Das Entgelt für das 1 €-Mittagessen wird auf dem Betrag von 1,00 € belassen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5:8:1 Stimmen

Anschließend wird die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat, der Anpassung der neuen Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt zuzustimmen.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

24 **Änderung der Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt** Beschlussvorlage 0103/2023/BV

Stadträtin Mirow geht auf die Beratung im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vom 02.05.2023 und den dort abgelehnten Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0103/2023/BV) ein, der besage, dass das Entgelt für das 1-Euro-Mittagessen auf dem Betrag von 1 Euro belassen werde. Aus ihrer Sicht sollte der Antrag erneut gestellt werden, um sozialpolitisch ein Signal zu setzen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt mit, die SPD-Fraktion stehe nach wie vor hinter diesem Antrag. Da der Fachausschuss den Antrag jedoch abgelehnt habe, habe man diesen heute im Haupt- und Finanzausschuss nicht nochmal gestellt. Da sie selbst nicht im Fachausschuss sei, müsse sie sich erst mit den Fraktionskollegen besprechen, warum der Fachausschuss das inhaltlich abgelehnt habe. Gegebenenfalls werde man im Gemeinderat den Antrag erneut stellen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Mirow, Stadtrat Breer, Stadtrat Michalski und Stadträtin Stolz

In der folgenden Aussprache sprechen sich Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadtrat Breer gegen den Antrag der SPD aus. Bei den Trägern gebe es „Töpfe“ aus denen bei Härtefällen geholfen werden könne. Auch würden die Träger die Betroffenen kennen und könnten gezielt eingreifen. Es sei sichergestellt, dass alle Menschen, die bisher das Angebot wahrgenommen haben, dieses auch weiterhin wahrnehmen können.

Stadträtin Mirow, Stadtrat Michalski und Stadträtin Stolz sprechen sich für den Antrag der SPD aus. Das 1-Euro-Essen sei ein feststehender Begriff und eine Erhöhung sei ein fatales Signal, in einer Zeit, in der die Menschen immer stärker verarmen. Vor allem führe es zu einer Stigmatisierung der Menschen, die sich den erhöhten Betrag nicht leisten könnten.

Bürgermeisterin Jansen berichtet nochmal aus dem Ausschuss. Träger von Einrichtungen hätten dargelegt, dass ein sinnvoller Abstand zu anderen Erhöhungen, die zwingend vorgenommen werden müssten, vorhanden sein sollte. Es sei versichert worden, dass in Härtefällen Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um zu helfen.

Am Ende der Aussprache bringt Stadtrat Michalski den **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0103/2023/BV) wieder ein und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft diesen zur Abstimmung auf:

Das Entgelt für das 1€-Mittagessen wird auf dem Betrag von 1,00 € belassen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Anpassung der neuen Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt zuzustimmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 4 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: beschlossen

Nein1 Enthaltung5

Begründung:

1. Hintergrund:

Die Preise in den Seniorenzentren sind niedrig gehalten, damit möglichst alle Bürgerinnen und Bürger diese besuchen, deren Angebote nutzen und sich die angebotenen Speisen leisten können. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht, dennoch muss eine Balance zwischen städtischer Bezuschussung und entstehender Kosten gefunden werden.

Gerade der Mittagstisch (auch das 1.-€ Essen) und die Verköstigung bei Veranstaltungen sind als niedrigschwellige Angebote Türöffner für Erstkontakte, um im Weiteren dann die notwendigen Möglichkeiten und Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund der Kostenexplosion bei Energie- und Lebenshaltungskosten ist eine Anpassung der Entgelte im Seniorenzentrum notwendig geworden. Die Seniorenzentren der freien Träger haben ihre Preise bereits angehoben, im Quervergleich aller Seniorenzentren sollte es keine zu großen Schwankungen geben.

2. Bisherige Preisgestaltung und zukünftige Preise:

Entgelte für Verpflegung:

Preise in Euro für	alt	neu
Mittagessen regulär	5,00	6,00
1.-€ Mittagessen	1,00	1,50
Frühstücksbuffet	6,00	7,00
Kaffee Tasse	0,80	1,00
Tee Tasse	0,80	0,80
Cappuccino Tasse	1,20	1,50
Milchkaffee Tasse	1,20	1,50
Wasser 0,2	0,50	0,50
Wasser Flasche	1,20	1,50
Saft 0,2	1,00	1,30
Saftschorle 0,25	0,80	1,20
Saftschorle 0,3	1,20	1,50
Wein 0,2	1,50	2,50
Weinschorle 0,25	1,50	2,00
Bier 0,33	-	2,00
Kuchen je nach Art	zw. 1,20-2,20	zw. 1,50-2,20

Beim stationären Mittagstisch soll ein Kostendeckungsgrad von ca. 80% (in Bezug auf die reinen Lebensmittel- und Lieferkosten) erreicht werden.

Der Betrag für das sehr gut angenommene 1.-€ Mittagessen, zukünftig 1,50€ Mittagessen, soll angehoben werden, weil die Kosten für Energie und Lebensmittel stark gestiegen sind und der SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg), der die Tagesstätte für Obdachlose betreibt, für sein Essen bereits für 1,50€ erhebt.

Beließe man den Betrag bei einem 1.-€, müssten obdachlose Menschen für ihr Mittagessen in der Tagesstätte für Obdachlose mehr zahlen als HD-Pass / HD-Pass+ Besitzerinnen und Besitzer für den Mittagstisch in den Seniorenzentren.

Für die darüber hinaus angebotenen Speisen und Getränke orientieren sich die Preise am Selbstkostenpreis bzw. an den erhobenen Kosten im Quervergleich zu den weiteren Seniorenzentren.

In den Seniorenzentren finden unterschiedlichste Festivitäten unter ganz unterschiedlichem Motto statt, so dass die Speisen und das Getränkeangebot für solche Events oft variieren. Auch hier gelten die Vorgaben wie bei den angebotenen Speisen und Getränken.

Bei besonders teuren Einzelzutaten können die Preise beim Mittagessen, beim Frühstücksbuffet oder bei Festen um bis zu zwei Euro angehoben werden (für HD und HD+ Besitzer*innen um bis zu 50 Cent)

Insgesamt gehen wir davon aus, durch diese Erhöhung Mehreinnahmen von rund 5.000 € erzielen zu können.

Da die meisten Besucherinnen und Besucher der Seniorenzentren regelmäßig Medikamente nehmen, zum Teil gangunsicher und beeinträchtigt sind, soll der Alkoholkonsum nicht gefördert werden; deshalb wird für alkoholische Getränke im Verhältnis ein höheres Entgelt erhoben.

3. Inkrafttreten:

Die neuen Entgelte bei der Verpflegung treten zum **01.09.2023** in Kraft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
DW2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
DW5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen

Begründung:
In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht werden. Einen Beitrag dazu leisten in Heidelberg die Seniorenzentren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.05.2023)